

# Lex Koller

bleibt modern  
pour une loi moderne  
per una legge moderna

## Medienmitteilung der «Allianz Lex Koller bleibt modern»: Nein zur unbegründeten und schädlichen Revision

Bern, 13. Mai 2026

**Die Allianz Lex Koller lehnt die vom Bundesrat geplante Verschärfung der Lex Koller, mit Ausnahme der Umsetzung der Motion Schmid Martin [22.4413](#), ab. Die vorgesehenen Massnahmen wurden in den letzten 12 Jahren bereits mehrfach verworfen. Zudem zeigt die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Regulierungsfolgeabschätzung vom November 2025: Die Revision ist nicht nur wirkungslos, sondern sie würde aktuelle Probleme auf dem Wohnungsmarkt verschärfen.**

Der Bundesrat hat am 15. April 2026 die Vernehmlassung zu einer Revision der Lex Koller eröffnet. Die vorgeschlagenen Änderungen sind nicht sachgerecht und beruhen auf falschen Annahmen: Der Schweizer Immobilienmarkt wird heute durch schweizerische Investoren dominiert – ausländische Investoren hingegen spielen kaum eine Rolle.

Die Allianz Lex Koller betont: Höhere Mietpreise lassen sich nicht via Lex Koller eliminieren. Die Annahme, hierfür sei eine zu lasche Lex Koller verantwortlich, ist falsch. Gründe sind hingegen der steigende Flächenbedarf pro Person, das stetige Bevölkerungswachstum und die ungenügenden Möglichkeiten des verdichteten Bauens. Statt Investitionen in den Immobilienmarkt mit einer Verschärfung der Lex Koller zu verhindern, müssen langwierige und risikoreiche Baubewilligungsverfahren vereinfacht und verkürzt werden.

Ausländische Investoren wirken ergänzend und sie stützen insbesondere den gewerblichen Immobilienmarkt. Die Allianz Lex Koller plädiert deshalb, die geltenden Regelungen aufrecht zu erhalten: Sie sind gut für die Schweizer Volkswirtschaft, wichtig für den Finanzplatz und liegen nicht zuletzt auch im Interesse der Mieterinnen und Mieter.

Die Vernehmlassungsantwort der Allianz Lex Koller listet obige und weitere Punkte auf und erläutert: Die vom Bundesrat vorgesehenen Regulierungen schaden der Schweiz, sind grundlos ausländerdiskriminierend und zudem nicht vereinbar mit bestehenden Freihandelsabkommen.

Einzig zu befürworten ist die Umsetzung der Motion Schmid Martin [22.4413](#): Der Mangel an Wohnungen für Hotelpersonal stellt in Tourismusgebieten und -städten ein Problem dar. Hotelpersonal, darunter insbesondere auch Saisonangestellte, sind auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Dieser wird idealerweise durch Hoteleigentümer angeboten. Mit der heutigen Regelung werden ausländische Hoteleigentümer diskriminiert, da der Erwerb solcher Personalwohnungen nicht zulässig ist. Die Motion 22.4413 knüpft hier an. Die Allianz Lex Koller begrüsst deren Umsetzung, spricht sich allerdings für eine raschere Umsetzung im Rahmen einer Revision der Verordnung aus.

Die Vernehmlassungsantwort der Allianz Lex Koller finden Sie [hier](#).

Fakten und Argumente: [www.modernelexkoller.ch](http://www.modernelexkoller.ch)

Kontakt: [contact@vis-ais.ch](mailto:contact@vis-ais.ch)

